Niederschrift
zur Sitzung des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des Ausschusses für den Bauhof der Schloss-Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin:	19.11.2012
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr
Ort:	im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Hücker, Manfred

Mitglieder

Becker, Jürgen	
Busch, Annegret	
Fink, Horst	für Herrn Hölschen
Fischer, Rolf	
Frauendorf, Felix	für Frau Struck-Münnekehoff
Päper, Cornelia	
Rüter, Manfred	
Winkelmann, Andreas	
Wolter, Michael	

Beratende Mitglieder

Schäfer, Erika

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

von der Verwaltung

Kießling, Frank
Müller, Bernd
Potthoff, Christian
Schröder, Andreas
Tillmanns, Jörg
Wolff, Stefanie

Es fehlten:

Mitglieder

Hölschen, Hans-Werner
Struck-Münnekehoff, Andrea
Wagner, Hans-Peter

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Einladung TOP 2 des öffentlichen Teils falsch bezeichnet ist. Statt Quartalsbericht für das 4. Quartal 2011 muss es heißen Quartalsbericht für das 3. Quartal 2012.

Herr Frauendorf wird zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1	Jahresabschluss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung - Prüfbericht der Fa. Weber & Thönes	**FB I/1858/2012**
2	Vorschlag zur Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012	**FB I/1862/2012**
3	Stundung, Niederschlagung und Erlass	**FB I/1835/2012**
4	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentliche Sitzung

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/1863/2012**
2	Quartalsbericht für das 4. Quartal 2011	**FB I/1860/2012**
3	Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/1859/2012**
4	4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	**FB III/1846/2012**
5	Antrag der FDP-Fraktion	**FB III/1688/2012**
6	Mitteilungen und Anfragen	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Vorlage: FB I/1863/2012

Der Abwasserbetrieb Hückeswagen steht im Vergleich mit dem gesamten Oberbergischen Kreis außerordentlich gut da. Die Gewinne, die an den allgemeinen Haushalt abgeführt werden, bewahren die Stadt vor der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts. Die Substanz des Betriebes ist dennoch hierdurch nicht angegriffen.

Beschluss:
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 643.920,72 € abschließt, zu beschließen.
Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 2 Quartalsbericht für das 4. Quartal 2011
Vorlage: FB I/1860/2012

Beschluss:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Vorlage: FB I/1859/2012

Beschluss:
Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresüberschuss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 643.920,72 € an den allgemeinen Haushalt abzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 4 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: FB III/1846/2012

Herr Potthoff erläutert, dass die Kostensteigungen durch einen Mehraufwand an Unterhaltungsmaßnahmen entstehen. Der Wasserverbrauch 2011 zu 2010 hat sich nur geringfügig verändert. Betrachtet man die Zeitreihe ab 2006, dann erkennt man den deutlichen Rückgang. Von einem weiteren drastischen Rückgang wird nicht ausgegangen, so dass in der Kalkulation 2013 eine geringfügige Reduzierung des Verbrauches angenommen wurde.

Durch Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage bleiben die wesentlichen Gebührenarten im Vergleich zum Jahr 2012 konstant. Auch im Jahr 2014 wird es noch möglich sein, den Ausgleichsbestand zur Subventionierung der Gebühr einzusetzen.

Kleineinleiter im Sinne des § 64 Landeswassergesetzes, sind solche Anschlussnehmer, die ohne Inanspruchnahme gemeindlicher Abwasseranlagen bis zu 8 m³ vorgeklärtes Schmutzwasser unmittelbar einem oberirdischen Gewässer zuleiten oder auf dem Grundstück verrieseln oder versickern.

Die Anzahl der Kleineinleiter sinkt jährlich, die Fixkosten bleiben jedoch bestehen, so dass hier eine Gebührensteigerung zu verzeichnen ist.

Beschluss:
Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt dem Rat den beigefügten 4. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof fasst diesen Beschluss bei einer Enthaltung.

zu 5 Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: FB III/1688/2012

Die FDP-Fraktion nimmt den Antrag zurück und erklärt ihn für erledigt.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Da weder seitens der Verwaltung noch seitens der Politik Bedarf besteht, kann die für den 10.12.2012 geplante Sitzung des Betriebsausschusses ausfallen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.11.2012

_____	_____
Manfred Hücker	Stefanie Wolff Schriftführerin

Kenntnis genommen:

_____

Bürgermeister o.V.i.A.